

#COVID 19 - SARS-CoV-2 - Hygienekonzept Stand 12.08.2020

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Vorstand entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung. Für einzelne Veranstaltungen wird die Verantwortung zur Umsetzung der Maßnahmen auf die Schichtleiter*innen (CvDs) übertragen.

Grundsätze

- Grundsätzlich ist ein Sicherheitsabstand sämtlicher Personen von 1,5 m einzuhalten, soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt.
- Auf Händeschütteln oder andere Begrüßungen, die Berührungen erfordern, ist zu verzichten.
- Alle Gäste werden um die Beachtung der Husten- und Nies-Etikette gebeten (Niesen oder Husten nur in die Armbeuge).
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen sich generell nicht im Bahnhof Langendreer aufhalten.
- Für die Reinigung von Hand-Kontaktflächen wie z.B. Türgriffen, Wasserhähnen und Tischflächen werden gesonderte Putzpläne erstellt und ausgehängt – die höhere Frequenz der Reinigung ist somit für jeden einsehbar.
- Alle Sanitäreinrichtungen werden mit ausreichend Seifen- und Desinfektionsspendern sowie Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Zusätzlich werden Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände im Eintrittsbereich der Veranstaltungen an gut erreichbaren Plätzen geschaffen.
- Transparente Abtrennungen werden an den Kassen und an den Tresen installiert.
- Veranstaltungsräume werden während der Veranstaltungen durchgehend (Halle, studio 108, Kinosaal mit getrennter Zu- und Abluft) belüftet, Seminarräume werden während der Veranstaltungen stündlich gelüftet.
- Zur Vermeidung von Personenansammlungen werden an entsprechenden Stellen (Eintritt, Tresen, Toiletten) Schutzabstände mit Klebebändern, Aufklebern, Aufstellern und Absperrbändern markiert.
- Während des Veranstaltungsbetriebs tragen alle Mitarbeiter*innen eine Mund-Nase-Bedeckung (Community-Maske oder Face-Shield).
- Beim Zutritt und bei der Bewegung im Raum müssen alle Gäste eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Diese darf bei Einnehmen des Sitzplatzes abgenommen werden.
- Mund-Nase-Bedeckungen können von den Gästen beim Eintritt erworben werden.
- In sämtlichen Veranstaltungsräumen, insbesondere in den Sanitärräumen, werden Aushänge mit Hinweisen zu richtigen Hygienemaßnahmen ausgehängt.
- Allen Besucher*innen wird eine bargeldlose Bezahlung ermöglicht.
- Für die Pausenzeiten empfehlen wir den Aufenthalt an der frischen Luft
- Mikrofone und Instrumente, die von mehreren Personen genutzt werden, werden mit Desinfektionsspray oder -tüchern vor Weitergabe an die nächste Person gesäubert.
- Die Aufenthaltsbereiche der Künstler*innen werden so gestaltet, dass diese jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten können, auf der Bühne 2 m.

Halle

Die Besucher*innenzahl wird auf 140 Personen begrenzt. Sollte die besondere Rückverfolgbarkeit im Sinne der CoronaSchVO NRW bei einzelnen Veranstaltungsformen nicht gewährleistet sein, wird die Besucher*innenzahl auf 62 Personen begrenzt.

Am Einlass erfolgt die Besucher*innenregistrierung (Name, Adresse, Telefon, Reihe, Sitzplatz) für eine besondere Rückverfolgbarkeit im Sinne der CoronaSchVO NRW. Gäste werden gebeten, ihren eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Für die ausgelegten Kugelschreiber steht Desinfektionsmittel zu Verfügung.

Die Gäste werden zu ihren Plätzen geführt. Personengruppen von bis zu 10 Personen, die gemeinsam anreisen, dürfen nebeneinander sitzen. Der Reihenabstand beträgt 1 m.

In der Halle wird ein Einbahnwegsystem ausgeschildert.

Zwischen Publikum und Darstellenden wird ein Abstand von 4 m gewährleistet (3 m zwischen Bühnenrand und der 1. Zuschauer*innenreihe, 1 m zwischen Darstellenden und Bühnenrand).

Auf der Bühnenfläche wird durch Markierungen gewährleistet, dass die Künstler*innen einen Mindestabstand von 2 m einhalten.

Transparente Abtrennungen schützen die Gäste und Mitarbeiter*innen am Einlass und am Tresen.

Alle Gläser werden mit mind. 60 ° Celsius gespült.

Alle Toilettenräume werden nur von jeweils 1 Person betreten. Der Zutritt wird vor Beginn der Veranstaltung, in den Pausen und am Ende der Veranstaltung von jeweils 1 Mitarbeiter*in reguliert.

Vor Einlass, nach Beginn des Programms und nach der Pause werden die Flächen am Tresen und in den Sanitärräumen die Türgriffe, die Wasserhähne und Toilettenspülungen gereinigt / desinfiziert.

Der Zu- und Abgang zur Empore wird in den Pausen und am Ende der Veranstaltung von jeweils 1 Mitarbeiter*in reguliert.

Studio 108

Die Besucher*innenzahl wird auf 60 Personen begrenzt. Sollte die besondere Rückverfolgbarkeit im Sinne der CoronaSchVO NRW bei einzelnen Veranstaltungsformen nicht gewährleistet sein, wird die Besucher*innenzahl auf 32 Personen begrenzt.

Am Einlass erfolgt die Besucher*innenregistrierung (Name, Adresse, Telefon, Reihe, Sitzplatz) für eine besondere Rückverfolgbarkeit im Sinne der CoronaSchVO NRW. Gäste werden gebeten, ihren eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Für die ausgelegten Kugelschreiber steht Desinfektionsmittel zu Verfügung.

Die Gäste werden zu ihren Plätzen geführt. Personengruppen von bis zu 10 Personen, die gemeinsam anreisen, dürfen nebeneinander sitzen. Der Reihenabstand beträgt 1 m.

Transparente Abtrennungen schützen die Gäste und Mitarbeiter*innen am Einlass und am Tresen.

Zwischen Publikum und Darstellenden wird ein Abstand von 4 m gewährleistet (3 m zwischen Bühnenrand und der 1. Zuschauer*innenreihe, 1 m zwischen Darstellenden und Bühnenrand).

Auf der Bühnenfläche wird durch Markierungen gewährleistet, dass die Künstler*innen einen Mindestabstand von 2 m einhalten.

Alle Gläser werden nach der Veranstaltung in der Halle bei mind. 60 ° Celsius gespült.

Alle Toilettenräume werden nur von jeweils 1 Person betreten. Der Zutritt wird vor Beginn der Veranstaltung, in den Pausen und am Ende der Veranstaltung von jeweils 1 Mitarbeiter*in reguliert.

Vor Einlass, nach Beginn des Programms und nach der Pause werden die Flächen am Tresen und in den Sanitärräumen die Türgriffe, die Wasserhähne und Toilettenspülungen gereinigt / desinfiziert.

Vor der Veranstaltung, in der Pause und am Ende der Veranstaltung werden zur Gewährleistung des Mindestabstandes beim Eintritt und Verlassen die Flügeltüren vollständig geöffnet.

Kino

Die Besucher*innenzahl wird auf 60 Personen begrenzt.

Am Einlass erfolgt die Besucher*innenregistrierung (Name, Adresse, Telefon, Reihe, Sitzplatz) für eine besondere Rückverfolgbarkeit im Sinne der CoronaSchVO NRW. Gäste werden gebeten, ihren eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Für die ausgelegten Kugelschreiber steht Desinfektionsmittel zu Verfügung.

Die Gäste werden zu ihren Plätzen geführt. Personengruppen von bis zu 10 Personen, die gemeinsam anreisen, dürfen nebeneinander sitzen. Zwischen den einzelnen Besucher*innen / Gruppen wird 1 Sitz freigelassen.

Transparente Abtrennungen schützen die Gäste und Mitarbeiter*innen am Einlass / am Tresen.

Vor Einlass und zwischen den Vorstellungen werden in den Sanitärräumen die Türgriffe, die Wasserhähne und Toilettenspülungen gereinigt / desinfiziert.

Das Verlassen des Kinos erfolgt über den Notausgang Hof Studio. Während des Auslasses aus dem Saal dürfen die Toilettenräume im Notausgangsbereich nicht benutzt werden.

Kino-Café

Transparente Abtrennungen schützen die Gäste und Mitarbeiter*innen am Tresen.

Den Besucher*innen werden Plätze zugewiesen.

Zwischen den einzelnen Tischen bzw. Stühlen besteht ein Mindestabstand von 1,5 m. An jedem Tisch dürfen Personengruppen von bis zu 10 Personen, die gemeinsam anreisen, nebeneinander sitzen. Auf den Tischen liegen Listen zur Besucher*innenregistrierung.

Alle Gläser und das Geschirr werden nach Schließung in der Küche im oberen Geschoss bei mind. 60 ° Celsius gespült.

Vor Einlass und nach Beginn einer Vorführung im Kino werden die Flächen am Tresen und in den Sanitärräumen die Türgriffe, die Wasserhähne und Toilettenspülungen gereinigt / desinfiziert.

Der Zugang zur Empore erfolgt über den Eingang Kino-Café, das Verlassen über das Wohnhaus. Dazu wird ein Einbahnstraßensystem ausgeschildert.

Vor den Toilettenräumen im Café werden Abstandsmarkierungen angebracht, damit in einer evtl. entstehenden Warteschlange die Gäste mit genügend Abstand zueinander stehen.

Es wird eine Raumskizze über die Tischanordnungen und Bewegungsflächen erstellt, aus der sich die Abstände erkennen lassen. Diese wird im Kino-Café ausgehängt.

Alle Arbeitsflächen, Polster, Stühle, Tische, Speisekarten und Zuckersteuer werden nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.

Seminarräume (Raum 6, Raum 4)

Die Teilnehmer*innenzahl wird in Raum 6 auf 12 Personen, in Raum 4 auf 6 Personen begrenzt.

Durch abgeklebte Gänge und durch die Bestuhlung wird ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet.

Wird nach Absprache mit dem Bahnhof Langendreer eine Besucher*innenregistrierung (Name, Adresse, Telefon, Reihe, Sitzplatz) für eine besondere Rückverfolgbarkeit im Sinne der CoronaSchVO NRW durchgeführt, beträgt die Teilnehmer*innenzahl in Raum 6 max. 25 Personen und in Raum 4 max. 10 Personen.

Zu den Seminarräumen erfolgt der Zugang über das Kino-Café, das Verlassen über das Wohnhaus. Dazu wird ein Einbahnstraßensystem ausgeschildert.

Dem Bahnhof Langendreer ist ein*e Verantwortliche*r jeder Nutzer*innengruppe mit Namen, Anschrift, Telefon und email zu nennen. Die/der Verantwortliche führt die Teilnehmer*innenliste und bewahrt diese 4 Wochen auf und stellt diese auf Anforderung dem Gesundheitsamt zu Verfügung. Die/der Verantwortliche weist die Teilnehmer*innen auf die Abstands- und Hygieneregeln hin und lüftet stündlich die Räume.

In Zeiten, in denen das Kino-Café geschlossen ist, erfolgt der Zu- und Abgang über das Treppenhaus Wohnhaus. Die/der Verantwortliche hat den Zu- und Abgang begegnungsfrei zu regulieren.

Täglich sind max. 2 unterschiedliche Nutzungen der Seminarräume zulässig, eine im Zeitfenster 8-16 Uhr und eine im Zeitfenster 16-24 Uhr. Zwischen den Nutzungen werden die Kontaktflächen gereinigt und die Räume gut durchgelüftet.